



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**
Maturitäten und Projekte

Bern, 05.05.2017

Konsultation zu den Eckwerten BM 1

Ergebnisbericht



Inhalt

1	Kurzübersicht und allgemeine Beurteilung.....	1
2	Spezifische Punkte der Konsultation	1
2.1	Bedürfnis nach Flexibilisierung der BM-Unterrichtsmodelle.....	1
2.2	Auswirkungen der Flexibilisierung auf die Attraktivität der BM 1.....	2
2.3	Einfluss der vorgesehenen Flexibilisierung auf BM-Angebote durch Betriebe	2
2.4	Eckwerte.....	3
2.4.1	Eckwert 1: Möglichkeit der Vermittlung von bis zur Hälfte der BM-Lektionen frühestens 1 Jahr vor Lehrbeginn	3
2.4.2	Eckwert 2: Möglichkeit der Vermittlung von bis zu einem Drittel der BM-Lektionen bis spätestens 1 Jahr nach der Abgabe des EFZ und Ende des Lehrvertrages.....	4
2.4.3	Eckwert 3: Keine Vermittlung von Inhalten in Fächern des Schwerpunktbereichs vor Beginn der Lehrzeit	5
2.4.4	Eckwert 4: Die Berufsmaturitätsprüfung kann frühestens ein Jahr vor Ende der Lehrzeit absolviert werden.....	5
2.4.5	Eckwert 5: Ein BM-Start im 2. Lehrjahr ist auch bei 3-jährigen Lehren möglich	6
2.4.6	Eckwert 6: Teilfachabschlüsse in den Fächern Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften sind möglich	6
2.5	Alternative Vorschläge zur Flexibilisierung	6
3	Anhang.....	8



1 Kurzübersicht und allgemeine Beurteilung

Am 19. Oktober 2016 eröffnete das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Konsultation zu den Eckwerten zur Flexibilisierung der schulischen Umsetzung der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM 1). Die Anhörung dauerte bis am 31. Januar 2017. Insgesamt gingen **69** Stellungnahmen ein. Angeschrieben wurden kantonale Berufsbildungsämter, Berufs- Studien-Laufbahnberatungen, Vertreter der Wirtschaft, Verbände und Konferenzen der Schulen und der Lehrerschaft und andere Organisationen. Zudem waren die Unterlagen für eine Stellungnahme auf der Website des SBFI für weitere Interessierte zugänglich.

Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass ein Bedürfnis nach Flexibilisierung der BM-Unterrichtsmodelle vorhanden ist. Die Mehrheit der Angeschriebenen ist der Ansicht, dass die BM 1 durch die formulierten Eckwerte attraktiver wird. Die Eckwerte zur Flexibilisierung des BM 1-Unterrichtes werden bis auf Eckwert 1 von allen befürwortet. Die Befragten weisen darauf hin, dass die Flexibilisierung aber auch Risiken birgt und diese daher nicht zwingend zur Stärkung der BM führen muss. Rund die Hälfte der Befragten gibt an, dass eine attraktive Flexibilisierungsmöglichkeit fehlt. Die in diesem Zusammenhang genannten Flexibilisierungsvorschläge beruhen auf bereits vorhandene Möglichkeiten oder existierenden Modellen.

2 Spezifische Punkte der Konsultation

Im Folgenden werden die Antworten und Argumentationen der Befragten zusammengefasst. Die dargelegten Argumente beziehen sich häufig auf die im Zusammenhang mit der Flexibilisierung geäusserten Bedenken. Um keinen verfälschten Eindruck der Resultate zu erhalten, empfiehlt es sich daher, die quantitativen Ergebnisse der Umfrage im Anhang zu berücksichtigen.

2.1 Bedürfnis nach Flexibilisierung der BM-Unterrichtsmodelle

Die Flexibilisierung der BM-Unterrichtsmodelle stösst auf breite Akzeptanz. Ca. 90% der Befragten begrüssen eine Flexibilisierung.

Insbesondere kantonale Behörden schätzen den durch die Eckwerte gebotenen Spielraum für die Entwicklung und Durchführung von Angeboten (SG, ZG, OW, VD, BE, ZH). Einige Westschweizer Kantone bewerten die Eckwerte analog der CLPO jedoch als zu einschränkend (GE, JU, FR, VS).

Trotz der breiten Akzeptanz für eine Flexibilisierung werden Bedenken bezüglich der erhöhten Komplexität des Bildungssystems und der dadurch bedingten Koordination von kantonalen Behörden (SO, GE, BL, BS, AR, ZG Amt für Berufsbildung, LU) wie auch von Vertretern der Wirtschaft (economiesuisse, SAV, sgv, SKKAB, kfmv, SFF) geäussert. Auch einzelne Vertreter der Verbände/Konferenzen der Schulen und Lehrerschaft bringen dieses Argument vor (S. Auswirkungen auf die Attraktivität der BM 1).

In mehreren Stellungnahmen wird betont, dass die Interessen der Lernenden im Vordergrund stehen sollten und dass sie nicht die Kosten der Flexibilisierung tragen dürfen (kantonale Behörden: ZG, Wirtschaft: sgv, Oda Santé, Schulen/Lehrerschaft: BMCH, LCH, andere Organisationen: EKKJ, BCH).

Insbesondere einzelne Vertreter der Wirtschaft weisen darauf hin, dass die Flexibilisierung bedarfs- und betriebsgerecht sein muss (SKKAB, kfmv, Jardin Suisse) und dass die Organisationen der Arbeitswelt in die Entwicklungen miteinbezogen werden müssen (sgv, SKKAB, SFF, Jardin Suisse).



2.2 Auswirkungen der Flexibilisierung auf die Attraktivität der BM 1

Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die vorgesehene Flexibilisierung die Attraktivität der BM 1 steigert.

Die Kantone Luzern und St. Gallen sind der Meinung, dass eine grössere Flexibilität für die Schulen und die Kantone zu mehr bedürfnisgerechten Angeboten führt. Die Flexibilisierung des BM 1-Unterrichts eröffnet die Möglichkeit, die Belastung für die Lernenden besser zu verteilen (kantonale Behörden: BE, ZH, LU, SO, Wirtschaft: SAV, Travail.Suisse, kfmv) und eine höhere Präsenzzeit der Lernenden im Betrieb zu gewährleisten (kantonale Behörden: LU, Wirtschaft: SAV, Travail.Suisse, kfmv, SBVg, SKKAB). Kantonale Berufsbildungsämter (ZG Amt für Berufsbildung, SG, OW, AI, BE) und economiesuisse erachten es für die Attraktivität der BM 1 als wichtig, dass durch die Flexibilisierung keine Einbussen in der Bildungsqualität bzw. der Studierfähigkeit entstehen.

Zu den Auswirkungen der Flexibilisierung werden auch Bedenken geäussert. Die Argumentationen beziehen sich häufig auf die einzelnen Eckwerte und werden daher erst später im vorliegenden Bericht aufgenommen. Vereinzelt wird auf die Problematik der erhöhten Komplexität des Bildungssystems hingewiesen als möglicher Faktor zur Minderung der Attraktivität (kantonale Behörde: ZG Amt für Berufsbildung, Wirtschaft: Centre Patronal, Schulen/Lehrerschaft: FH Schweiz, FHO).

Vor allem seitens der kantonalen Behörden aus der Westschweiz (GE, JU, NE, FR, VS, VD) und der FH Schweiz wird die Sorge geäussert, dass Betriebe durch die neuen Modelle Jugendliche favorisieren, welche mehr Zeit im Unternehmen verbringen und diese dadurch einen Vorteil gegenüber den Absolventen/Absolventinnen der bisher angebotenen Bildungsgänge erhalten.

Bei den Wirtschaftsvertretern befürchten insbesondere der sgv und die SKKAB negative Auswirkungen auf die Attraktivität der BM 1: Durch die zeitliche Teilentkopplung des BM-Unterrichts von der Berufslehre könnte die Identifikation von Ausbildungsbetrieben und OdA mit der BM kleiner werden.

Verbände/Konferenzen der Schulen und Lehrerschaft beziehen die Frage zur Attraktivität der BM 1 auf die Lernenden – durch die Eckwerte wird die Ausbildung verlängert, was für die Lernenden nicht attraktiv ist (FHO, BMCH, PH FHNW). Die FH-CH ist der Ansicht, dass durch diese Modelle verstärkt Lernende angesprochen werden, die sich im Unklaren über ihre Fähigkeiten sind oder die aufgrund ihrer mangelnden schulischen Leistungen erst spät eine Lehrstelle gefunden haben.

2.3 Einfluss der vorgesehenen Flexibilisierung auf BM-Angebote durch Betriebe

Die Mehrheit teilt die Ansicht, dass durch die vorgesehene Flexibilisierung mehr Betriebe den Lernenden die Absolvierung der BM 1 ermöglichen.

Einige Vertreter der Wirtschaft sind der Meinung, dass durch die erhöhte Anwesenheit der Lernenden im Betrieb die Betriebe die BM 1 vermehrt ermöglichen könnten (economiesuisse, SGB, SKKAB, kfmv, savoirsocial, HBCH, SBVg, AOVs). Der Arbeitgeberverband weist neben einigen anderen Wirtschaftsvertretern (economiesuisse, Centre Patronal, OdA Santé) aber darauf hin, dass die durch die Flexibilisierung bedingte erhöhte Komplexität des Bildungssystems auch einen negativen Einfluss auf die Anzahl Betriebe, welche die BM 1 ermöglichen bzw. fördern wollen, haben könnte.¹

¹ Die Bedenken zur erhöhten Komplexität des Bildungssystems werden ebenfalls in den beiden Unterkapitel 2.1 und 2.2 aufgegriffen.



Die Meinung, dass die höhere Anzahl Stunden im Betrieb den Unternehmen entgegenkommen und diese dadurch vermehrt die BM ermöglichen würden, wird auch von der EKKJ und einzelnen Vertreter der Konferenzen/Verbände der Schulen und Lehrerschaft aufgeführt (edu-suisse, SER). BMCH und FH-CH betonen, dass im Zusammenhang mit der Flexibilisierung für die Lernenden Nachteile entstehen können: Die Belastung der Lernenden während der Lehrzeit nimmt nicht ab, da die Lernenden stärker in die Betriebe eingebunden werden (FH-CH). Weiter müssten die Lernenden Teile der BM unter Umständen selber finanzieren (BMCH). Die FH Schweiz sieht damit verbunden die Problematik, dass Betriebe gerade diese Lernende bevorzugen könnten, die Teile der BM „auf eigene Rechnung“ absolvieren.

Auf Ebene der kantonalen Behörden wird auf Hinderungsgründe verwiesen, welche mit der vorgesehenen Flexibilisierung nicht beseitigt werden können. Neben der CLPO wenden v.a. die Westschweizer Kantone (GE, JU, NE, FR VS, VD) wie auch BS und BL ein, dass die Betriebe die BM als Basis für ein weiterführendes Studium an der Fachhochschule verstehen und diese daher befürchten, Lernende nach Abschluss der BM direkt an die Fachhochschulen zu verlieren.

Um die BM-Angebote der Betriebe zu steigern, liegt nach Ansicht der Kantone die Lösung v.a. darin, genügend leistungsstarke Lernende zu rekrutieren (NW, ZG Amt für Berufsbildung) und aktive Kommunikationsarbeit unter Einbezug der Spitzenverbände und kantonalen Verbundpartner aufzubauen (ZG Amt für Berufsbildung, OW, ZH, BE).

2.4 Eckwerte

2.4.1 Eckwert 1: Möglichkeit der Vermittlung von bis zur Hälfte der BM-Lektionen frühestens 1 Jahr vor Lehrbeginn

Rund 2/3 der erhaltenen Rückmeldungen sprechen sich gegen diesen Eckwert aus.

Dieses Verhältnis bildet sich auch in den einzelnen Untergruppen ab (kantonale Behörden, Vertreter der Wirtschaft, Verbände/Konferenzen der Schulen und Lehrerschaft und andere Organisationen). Drei Einwände, die in allen Untergruppen genannt werden, beziehen sich auf das nicht Vorhandensein eines Lehrvertrages, auf den Missbrauch der BM als Brückenjahr / Zwischenlösung und auf die Überschneidung der Stufen von Sek I und II.

Obwohl es mehr als drei Befürworter gibt, begründen nur LU, TI und AR (Amt für Volksschule und Sport), weshalb sie sich für den Eckwert 1 aussprechen: **1)** Eine zu hohe Beanspruchung der Lernenden während der Lehrzeit kann vermieden werden (LU, TI, AR Amt für Volksschule und Sport). Weitere Vorteile aus Sicht des Kantons LU bestehen darin, dass **2)** Zwischenjahre in Kombination mit einem Sprachaufenthalt optimal genutzt werden können, **3)** ein schulischer Einbruch am Ende der Sek I durch den unmittelbaren Einstieg in die BM verhindert und **4)** ein direkter Umstieg von Gymnasium-Abbrecher/-innen in die BM vereinfacht werden kann. Die restlichen Befürworter geben keine Begründung an oder nennen eher die Risiken, die mit Eckwert 1 verbunden sind.

Die Westschweizer Kantone (GE, FR, VS, NE, JU, VD) wie auch beispielsweise BE und BS äussern sich kritisch zu Eckwert 1. Die Argumente gegen Eckwert 1 bzw. die geäusserten Bedenken werden im Folgenden geordnet nach der Häufigkeit aufgeführt: **1)** Überlappung mit dem 11. Schuljahr² (SH, GL, SO, UR, SG, GR, OW, ZH, AI, BE, LU). **2)** nicht vorhandener Lehrvertrag (GE, ZG Bildungsdirektion, JU, NE, FR, VS, VD, BL, BS). **3)** Förderung von Zwischenjahren (SH, GL, UR, ZG Bildungsdirektion) und Missbrauch der BM als Brückenangebot (SO, GR, AR), **4)** Studierfähigkeit nicht mehr gewährleistet

² Bezeichnung der Schulstufen nach HarmoS-Konkordat.



(BE, LU), **5**) Überforderung der Lernenden aufgrund der Doppelbelastung während des Abschlusses der Sek I bei parallelem Start des BM-Unterrichts (GR, LU).

Im Einzelnen wurden noch folgende Einwände vorgelegt: **6**) Gefährdung der Dualität (SO), **7**) Erschwerung Klassenbildung bei kleinen Standorten (GR), **8**) Druck von Betrieben auf Jugendliche, sich für diese BM-Variante entscheiden (GR).

Die Vertreter der Wirtschaft legen folgende Argumente für Eckwert 1 dar: **1**) Entlastung während der Lehrzeit (SKKAB, SBVg), **2**) Betriebliche Anwesenheit fördern (SKKAB, SBVg), **3**) Optimale Nutzung von Zwischenjahren (Oda Santé, AOVS), **4**) Motivation der Lernenden kann dadurch im 11. Schuljahr gesteigert werden (HBCH).

Bedenken bzw. Gründe gegen die Entwicklung von BM-Unterrichtsmodellen nach Eckwert 1 sind: **1**) nicht vorhandener Lehrvertrag (economiesuisse, SAV, SKKAB, Jardin Suisse), **2**) unklare Nahtstelle Sek I-Sek II (economiesuisse, SGB, Oda Santé), **3**) Betriebe werden vor vollendete Tatsachen gestellt, können Entscheid für BM 1-Besuch nicht gemeinsam mit Jugendlichen entwickeln (economiesuisse, SAV), **4**) Förderung von Zwischenjahren bzw. Missbrauch der BM als Brückenangebot (economiesuisse, SAV), **5**) Gefährdung der Hochschulreife/Vorbereitung auf Fachhochschulstudium (SGB, Travail.Suisse).

VSLZH nennt als Pro-Argument die Aufwertung des 11. Schuljahres. Dagegen werden diverse Bedenken von den Verbänden/Konferenzen der Schulen und der Lehrerschaft dargelegt: **1**) Förderung von Zwischenjahren (SKKBS, TRBS: BGS, FH-CH), **2**) Fehlender Lehrvertrag (SKKBS, ZHAW), **3**) Vermischung Sek I und Sek II (BMCH und SKKBS), **4**) zu lange Ausbildungsdauer (PHFHNW, ZHAW). Weitere einzelne Argumente gegen Eckwert 1 sind: **5**) Schwächung der Dualität (ZHAW) und **6**) der Hochschulreife (LCH), **7**) Gefahr von Kleinklassen (SKKBS), **8**) Belastung nach Lehrbeginn nimmt für Jugendliche stark zu (FH-CH), **9**) Lernende wollen Beruf ausüben und nicht Schule besuchen (bsa).

2.4.2 Eckwert 2: Möglichkeit der Vermittlung von bis zu einem Drittel der BM-Lektionen bis spätestens 1 Jahr nach der Abgabe des EFZ und Ende des Lehrvertrages

Der Eckwert 2 wird dem Eckwert 1 vorgezogen. Rund 2/3 sprechen sich für diesen Eckwert 2 aus.

Bei den Vertretern aus der Wirtschaft finden sich im Verhältnis zu den anderen Untergruppen am meisten Befürworter. In allen Untergruppen sehen die Befürworter in der Entlastung der Jugendlichen einen Vorteil (kantonale Behörden: GR, AR Amt für Volksschule und Sport, Wirtschaft: SGB, SKKAB, AOVS, Schule/Lehrerschaft: edu-suisse, SER, andere Organisationen: EKKJ). Ein weiterer positiver Effekt von Eckwert 2 ist, dass dadurch das Potenzial der Lernenden für die Absolvierung einer BM besser abgeschätzt werden kann (kantonale Behörden: GR, Wirtschaft: SAV, andere Organisationen: EKKJ).

Kritisch wird hingegen die Vermischung der BM 1 mit BM 2 bzw. die Ähnlichkeit mit der BM 2 betrachtet und damit die Steigerung der Komplexität im Bildungssystem (kantonale Behörden: SO, AG, BS, BL, UR, GE, JU, NE, FR, VD, EDK, Wirtschaft: economiesuisse, SAV, SKKAB, Oda Santé, Schule und Lehrerschaft: BMCH, LCH, FH Schweiz, edu-suisse). Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass Eckwert 2 zu starr sei und damit nicht den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht (kantonale Behörden: GE, JU, NE, FR, VS, VD, CLPO, Schule/Lehrerschaft: FH-CH, andere Organisationen: BCH), bzw. dass erst überprüft werden soll, ob die Bestimmung „bis zu einem Drittel der BM-Lektionen“ die bestmöglichen Unterrichtsmodelle ergibt (Travail.Suisse). Seitens der Kantone werden zudem Fragen zur Finanzierung aufgeworfen (AI, BL, BS) und ein Kostenanstieg zu den derzeit angebotenen Bildungsgängen prognostiziert (BE). Ein mögliches Risiko stellt zudem die Vereinbarkeit mit Anstellung, Rekrutenschule und einer Anschlusslösung dar (LU).



2.4.3 Eckwert 3: Keine Vermittlung von Inhalten in Fächern des Schwerpunktbereichs vor Beginn der Lehrzeit

Eckwert 3 wird mehrheitlich (rund zu 2/3) befürwortet.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird von allen Untergruppen als wichtig erachtet (kantonale Behörden: SG, BS, AR Amt für Mittel- und Hochschule und Berufsbildung, Wirtschaft: economiesuisse, SAV, sgV, SGB, SKKAB, SBVg, Schulen/Lehrerschaft: edu-suisse, SER, FH Schweiz, FHO).

Die kantonalen Behörden weisen eine durchmischte Haltung zum Eckwert 3 auf. Da ausser den Fächern des Schwerpunktbereichs die übrigen Inhalte bereits vorgängig unterrichtet werden, sei die Interdisziplinarität gefährdet (GE, JU, NE, FR, VS, VD und CLPO).

Wenn Eckwert 3 abgelehnt wird, wird wiederholt auf Eckwert 1 verwiesen: Eckwert 3 werde obsolet, alsbald man Eckwert 1 nicht unterstütze (kantonale Behörden: GE, ZG Bildungsdirektion, JU, NE, FR, GR, VS, VD, BE, EDK, CLPO, Schule/Lehrerschaft: VSLZH, andere Organisationen: EKKJ). Falls Eckwert 1 aber doch in Zukunft angewendet wird, wird Eckwert 3 als zwingend notwendig beurteilt (kantonale Behörden: AG, BL, BS, Wirtschaft: SGB, Travail.Suisse, kfmv, andere Organisationen: BCH).

2.4.4 Eckwert 4: Die Berufsmaturitätsprüfung kann frühestens ein Jahr vor Ende der Lehrzeit absolviert werden

Mehr als die Hälfte befürworten Eckwert 4.

Dieser Eckwert wird besonders im Hinblick auf 4-jährige Ausbildungen geschätzt (kantonalen Behörden: BL, BS, JU, GE, NE, FR, VS, VD und CLPO, Wirtschaft: SAV, SKKAB, kfmv, Jardin Suisse, SBVg, Schulen/Lehrerschaft: bsa).

Diejenigen, die Eckwert 4 in Relation zu Eckwert 1 lesen, beziehen sich in den Begründungen zu einer Ablehnung mehrmals auf Eckwert 1 (kantonale Behörden: JU, NE, FR, VS, VD, AI, BE, CLPO, Wirtschaft: Travail.Suisse).

Der Arbeitgeberverband sowie economiesuisse sehen mit diesem Eckwert Qualitätseinbussen verbunden, die sich negativ auf die Studierfähigkeit auswirken können. Einzelne Vertreter der Wirtschaft (HBCH, savoirsocial, OdA Santé) und die FH Schweiz sind der Ansicht, dass die Jugendlichen durch die Vorverschiebung der BM-Maturitätsprüfungen trotz des vorgezogenen BM-Unterrichtes eine zeitliche Belastung während der Lehrzeit erfahren. Letzteres wird von einzelnen kantonalen Behörden (TI, AG) anders beurteilt: Durch diesen Eckwert könnten sich die Jugendlichen fokussierter auf die Qualifikationsverfahren der Berufsabschlüsse vorbereiten.



2.4.5 Eckwert 5: Ein BM-Start im 2. Lehrjahr ist auch bei 3-jährigen Lehren möglich

Von allen Eckwerten findet dieser Eckwert am meisten Zustimmung.

Eckwert 5 würde motivierten Lernenden den Zugang zur BM 1 ermöglichen (kantonale Behörden: UR, GE, JU, NE, FR, VD und CLPO). Weiter haben die Betriebe wie auch die Jugendlichen dadurch die Möglichkeit abzuklären, ob eine BM in Frage kommt (kantonale Behörde: SG, Wirtschaft: economiesuisse, Travail.Suisse, AOVS, Schulen/Lehrerschaft: FH-CH, andere Organisationen: EKKJ). Im Zusammenhang mit Eckwert 5 werden insbesondere zwei Nachteile genannt, wenn dieser Eckwert nicht mit Eckwert 2 kombiniert wird: Erstens würde dies für die Betriebe eine erhöhte Präsenz der Lernenden in den Berufsfachschulen bedeuten (kantonale Behörden: AI, BE, AR Amt für Mittel- und Hochschule und Berufsbildung, Schulen/Lehrerschaft: SKKBS) und zweitens könnten durch die Komprimierung des Lernstoffes Einschränkungen in der Studierfähigkeit entstehen (Wirtschaft: economiesuisse, SAV).

2.4.6 Eckwert 6: Teilfachabschlüsse in den Fächern Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften sind möglich

Rund 2/3 befürworten Eckwert 6.

Durch diesen Eckwert können die Lernenden entlastet werden (kantonale Behörde: TI, Wirtschaft: economiesuisse, SAV; SGB, Jardin Suisse, AOVS, andere Organisation: EKKJ). Vor allem die Westschweizer Kantone geben zu bedenken, dass durch die Realisierung dieses Eckwertes die verschiedenen Fachrichtungen der BM ungleich behandelt würden (GE, JU, NE, FR, VS, VD, AI, CLPO, Schulen/Lehrerschaft: SKKBS).

2.5 Alternative Vorschläge zur Flexibilisierung

Die zurückgesandten Stellungnahmen zeigen auf, dass für mehr als die Hälfte der Befragten eine attraktiv scheinende Flexibilisierungsmöglichkeit fehlt.

Blockunterricht / E-learning

Zwei Vorschläge finden bei den kantonalen Behörden, Vertretern der Wirtschaft und Verbänden/Konferenzen der Lehrerschaft am meisten Anklang; die Durchführung von Blockunterricht (kantonale Behörden: ZG Bildungsdirektion, BE, Wirtschaft: SAV, kfmv, SBVg, Schulen/Lehrerschaft: BMCH, LCH, andere Organisationen: BCH) und der Einsatz von alternativen Lernformen wie E-learning oder blended learning, welche die Präsenzzeit in der Schule verringern (kantonale Behörden: GE, JU, FR, VD, AG, ZH, BE, CLPO, Wirtschaft: SAV, Travail.Suisse, SKKAB, Schulen/Lehrerschaft: FH-CH). Die westschweizerischen kantonalen Behörden unterstützen nicht nur alternative Unterrichtsformen, sondern fordern auch eine verstärkte Berücksichtigung der Berufsfachschulen (écoles des métiers) bei Flexibilisierungsmöglichkeiten (GE, NE, JU, FR, VS, VD, CLPO).

Zeitpunkt des Beginns der BM

Verschiedene vorgeschlagene Ansätze zur Flexibilisierung seitens der Kantone sowie der Vertreter der Wirtschaft und der Verbände/Konferenzen der Schulen/Lehrerschaft betreffen auch den Start der Berufslehre bzw. des Berufsmaturitätsunterrichts: **1)** BM-Start nach dem 1. Semester des ersten Lehrjahrs (UR), **2)** Start vor der Lehre als Teil des Unterrichts im 11. Schuljahr (AR Departement Bildung und Kultur), **3)** Vollzeit BM-Lehrgang vor der beruflichen Grundbildung (BM 0), aber Problematik Sicherung der Bildungsqualität und Studierfähigkeit (NW, OW), **4)** Beginn mit der BM im 2. Lehrjahr (bei



4-jährigen Lehren) und Abschluss mit dem Lehr-Ende nach 4 Jahren (HBCH), **5**) bei 4-jährigen Lehren BM-Start ab 1. Lehrjahr (bsa), **6**) bei 3-jährigen Lehren: 1 Jahr Vollzeit-BM (Einführung ohne Schwerpunktfach), am Schluss der Berufslehre das Qualifikationsverfahren sowie die Berufsmaturitätsprüfungen (sgv).

Im Zusammenhang mit dem Start des BM-Unterrichts wurden von zwei Wirtschaftsverbänden (SKKAB, kfmv) und von einem Lehrerverband (VSLZH) BM-Vorbereitungskurse vor Lehrstart empfohlen.

Organisation der BM mit Berufsfachschule, FMS, Praktika und Passerelle

Nicht nur der unterschiedliche Zeitpunkt des BM-Unterrichts wird thematisiert, sondern auch zur Organisation der BM mit der Berufsfachschule, FMS, Praktika und Passerelle werden Vorschläge unterbreitet: **1**) Nach einem Jahr FMS³-Unterricht kann entschieden werden, ob die FMS oder die lehrbegleitende BM weitergeführt wird (BCH), **2**) Lehr(vertrags)start erst Mitte Oktober und dafür Juli bis Mitte Oktober Vollzeitschule BM und etwas Berufskunde (über die volle Lehrdauer oder auch etwas kürzer) (GL), **3**) im ersten Jahr an einem Tag Berufsfachschulunterricht und an einem zusätzlichen Tag BM-Unterricht, ab dem zweiten Jahr beides am gleichen Tag (SER), **4**) Möglichkeit für EFZ-Absolventen/Absolventinnen, freiwillig BM-Module zu besuchen, um eine verkürzte BM 2 nach der Lehre zu absolvieren (SAV, SKKAB), **5**) Modularisierung der BM (kantonale Behörde: GE, Schulen/Lehrerschaft: FH-CH), **6**) BM-Unterricht vor Beginn der Lehre parallel zu Praktikum (statt Brückenangebot) (AR Departement Bildung und Kultur), **7**) Kombination Passerelle mit BM (economiesuisse, SAV), **8**) Alle EFZ-Ausbildungen sollen prinzipiell drei Jahre dauern und mit der BM vier Jahre, um das Angebot im Bildungssystem transparenter zu gestalten (BS, BL).

Inhalte des BM-Unterrichtes

Auch Inhalte des BM-Unterrichtes könnten flexibilisiert werden; **1**) Zusammenführung in Teilbereichen des allgemein bildenden Unterrichts und des BM-Unterrichts (AI), **2**) Überprüfung der BM-spezifischen Fächer/Inhalte im Sinne einer stärkeren Fokussierung auf Schwerpunktbereiche und damit auf das Fachhochschulstudium (SKKAB), **3**) Verfassen der IDPA⁴ an den schulisch organisierten Grundbildungen bereits im 3. Jahr vor dem Praktikum (TRBS: KSHR).

Diverses

Weitere Vorschläge werden im Hinblick auf eine klar definierte Anrechnung/Validierung von bereits (teil)absolvierten FMS oder Gymnasien (kantonale Behörden: GL, andere Organisationen: EKKJ), bezüglich der Anzahl an Wiederholungsmöglichkeiten (GL), eines Belohnungssystems für Betriebe (kantonale Behörde: GL, Schulen/Lehrerschaft: VSLZH), die Flexibilisierung der Teilabschlüsse (ZG Amt für Berufsbildung) und verringerten Klassengrößen (LMT) gemacht.

³ Fachmittelschule

⁴ Interdisziplinäre Projektarbeit



3 Anhang

Kantonale Berufsbildungsämter

Abkürzung	Name
AG	Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abt. Berufsbildung und Mittelschulen
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden, Departement Bildung und Kultur, Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Amt für Volksschule und Sport
BE	Kanton Bern, Erziehungsdirektion
BL	Kanton Basel-Land, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
BS	Kanton Basel-Stadt, Mittelschulen und Berufsbildung
FR	Kanton Freiburg, Amt für Berufsbildung
GE	Kanton Genf, direction générale de l'enseignement secondaire II (DGES II)
GL	Kanton Glarus, Fachstelle Berufsbildung
GR	Kanton Graubünden, Amt für Berufsbildung
JU	Kanton Jura, Service de la formation des niveaux secondaire II et tertiaire
LU	Kanton Luzern, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
NE	Kanton Neuenburg, Service des formations postobligatoires et de l'orientation
NW	Kanton Nidwalden, Amt für Berufsbildung und Mittelschule
OW	Kanton Obwalden, Amt für Berufsbildung
SG	Kanton St. Gallen, Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung
SH	Kanton Schaffhausen, Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung
SO	Kanton Solothurn, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
TI	Kanton Tessin, Divisione della formazione professionale
UR	Kanton Uri, Bildungs- und Kulturdirektion, Amt für Berufsbildung und Amt für Beratungsdienste
VD	Kanton Vaud, Direction générale de l'enseignement postobligatoire
VS	Kanton Wallis, Service de la formation professionnelle
ZG	Kanton Zug, Bildungsdirektion, Amt für Berufsbildung
ZH	Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Kantonale Berufs- Studien- und Laufbahnberatung

Abkürzung	Name
AG	ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau
GE	Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue
UR	Amt für Beratungsdienste
VD	Office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle
VS	Office d'orientation scolaire et professionnelle



Vertreter der Wirtschaft

Abkürzung	Name
AOVS	Augenoptik Verband Schweiz
Centre Patronal	-
economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen
HBCH	Holzbau Schweiz
Jardin Suisse	Unternehmerverband Gärtner Schweiz
kfmv	Kaufmännischer Verband Schweiz
LMT	Arbeitsgemeinschaft der Lebensmitteltechnologien
OdA Santé	Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit
SAV	Schweizer Arbeitgeberverband
savoirsocial	Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
sgv	Schweizer Gewerbeverband
SFF	Schweizer Fleischfachverband
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung
SKKAB	Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen
Travail.Suisse	-

Verbände und Konferenzen der Schulen und Lehrerschaft

Abkürzung	Name
BMCH	Verband Berufsmatura Lehrpersonen in der Schweiz
bsa	Berufsfachschule Aarau
edu-suisse	-
FH-CH	Verband der Fachhochschul-Dozierenden Schweiz
FHO	Fachhochschule Ostschweiz
FH Schweiz	Dachverband Absolventinnen und Absolventen Fachhochschulen
HES-SO	Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale
Kammer-FH	Kammer Fachhochschulen (swissuniversities)



LCH	Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
PBS	Private Bildung Schweiz
PH FHNW	Pädagogische Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz
SER	Syndicat des Enseignants Romands
SKKBS	Schweizerische Konferenz kaufmännischer Berufsfachschulen
TRBS	Table Ronde Berufsbildender Schulen
VSLZH	Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich
VSP	Verband Schweizerischer Privatschulen
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

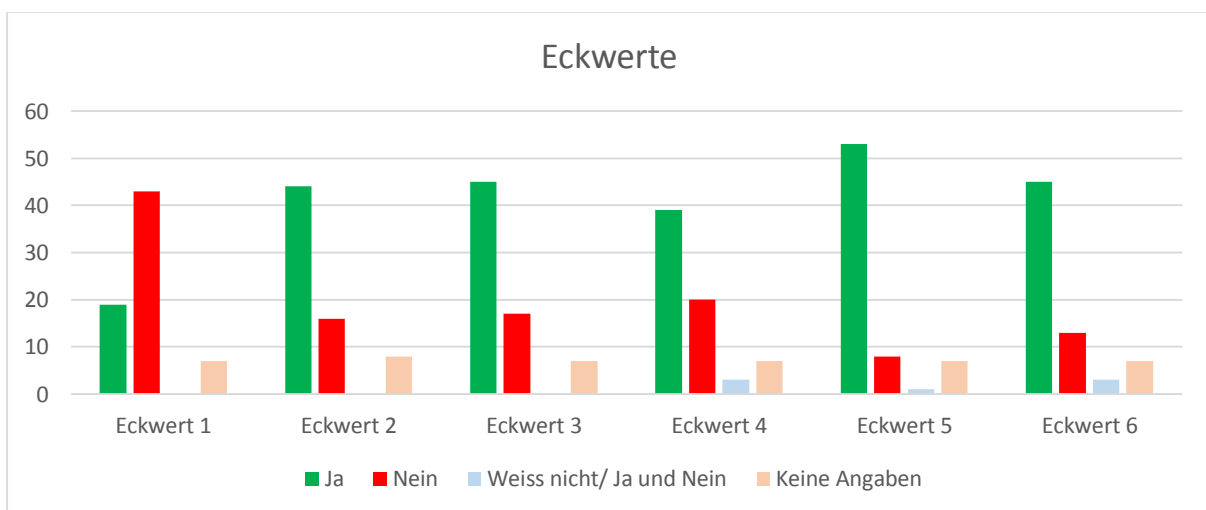
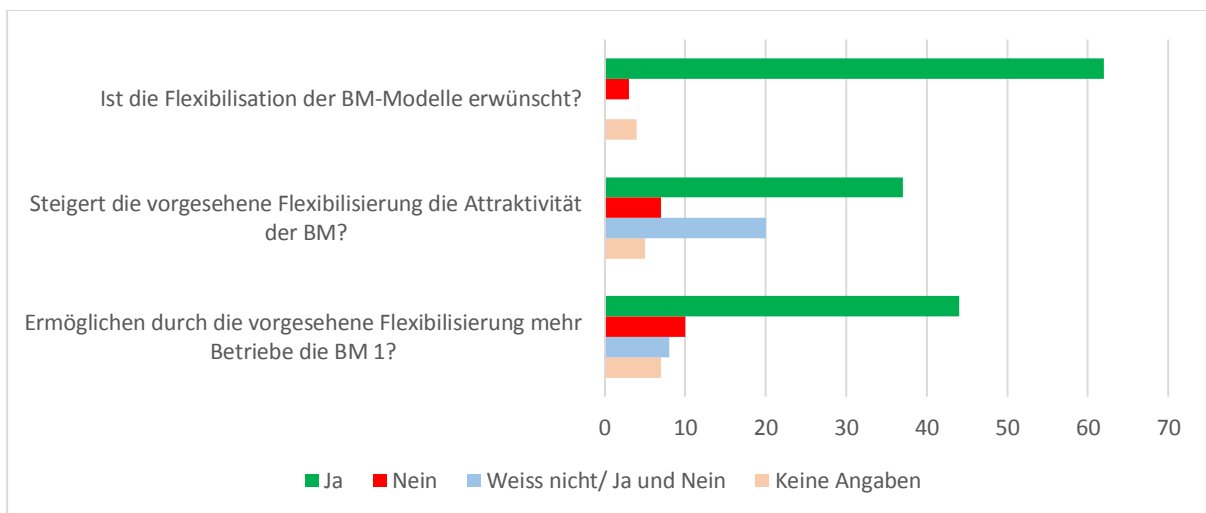
Weitere interessierte Kreise / Organisationen

Abkürzung	Name
BCH	Berufsbildung Schweiz
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CLPO	conférence latine de l'enseignement post-obligatoire



Quantitative Übersicht der Ergebnisse von den Stellungnahmen Eckwerte BM 1⁵

Die Ergebnisse der 69 Stellungnahmen werden im Folgenden in Form von Säulendiagrammen quantitativ dargestellt. Anzumerken ist, dass vom Kanton Zug von der Bildungsdirektion sowie dem Amt für Berufsbildung zwei unterschiedliche Stellungnahmen eingegangen sind, welche in der quantitativen Übersicht separat gezählt werden. Ebenso verhält es sich beim Kanton Appenzell Ausserrhoden: Das Departement Bildung und Kultur, das Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung sowie das Amt für Volksschule und Sport haben ihre Ansichten zu den präsentierten Eckwerten einzeln mittgeteilt. Im Kanton Genf haben die direction générale de l'enseignement secondaire II und das office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue gemeinsam eine Stellungnahme erarbeitet, die in der quantitativen Auswertung zweimal gezählt wird. Dasselbe gilt für den Kanton Uri: Das Amt für Beratungsdienste hat mit dem kantonalen Berufsbildungsamt und der Bildungs- und Kulturdirektion zusammen eine Stellungnahme verfasst. Die Rückmeldung von Table Ronde, bei denen 5 Mitglieder eine Stellungnahmen verfasst haben, wird bei der Zählung einmal berücksichtigt.



⁵ Unter „Ja“ bzw. „Nein“ werden auch „Eher Ja“ bzw. „Eher Nein“ gezählt.

